VIII.

Die ehemalige Cisterzienserinen-Abtei Zimmern in Schwaben.

Der Ort Zimmern*) (Kloster-Zimmern) am Flüßchen Eger im Ries, Bez.-Amts Nördlingen, zählt ungefähr 100 Einwohner, von welchen 80 protestantisch, 20 katholisch sind. Die daselbst befindliche Kirche dient zur Abhaltung protestantischen Gottesdienstes durch den Pastor von Deiningen. Sie ist ein gothischer Bau und hatte einst drei Schiffe, ein hohes Mittelschiff und zwei niedrigere Seitenschiffe. Letztere sind jetzt abgebrochen und steht nur noch das Mittelschiff, dessen Arkadenbogen mit Mauerwerk ausgefüllt sind. Die oberen Fenster wurden erweitert und abgerundet; ein einfaches gothisches Portal führt von Norden her in die Kirche, deren Chor mit hohem gothischen Gewölbe dreiseitig abschließt und von drei gothisch erhaltenen Fenstern erleuchtet wird. Das Langhaus ist mit flacher Holzdecke versehen. Theils im Chore rings um den Altar, theils auf der westlichen Empore finden sich noch alte Chorstühle mit fratzenhaften Menschen- und Thiergestalten. Auf dem westlichen Giebel hat man in späterer Zeit ein Dachreiter-Thürmchen angebracht, in welchem zwei alte Glocken aus dem fünfzehnten Jahrhundert hängen.

Diese Kirche war einst Klosterkirche der Cisterzienserinen, welche vom Jahre 1252 an bis ungefähr 1559 hier lebten. Von den ehemaligen Klostergebäuden steht nur noch ein kleiner Rest an der Nordseite der Kirche. Am besten erhalten ist die Ringmauer, welche einst den ganzen Umfang der Klosterzugehörigkeiten einschloß. Innerhalb derselben findet sich jetzt noch der Klosterbauhof als fürstlich Wallersteinische Domäne und kleinere Ansiedlungen von Taglöhnern.

Gegründet war das Cisterzienserinenkloster aber nicht zuerst in Zimmern, sondern in Stahelsberg im Gebiete der Grafen von Truhendingen. Dieser Ort ist längst verschwunden. Er mußte in der Nähe von Heidenheim gelegen sein, wo noch jetzt die Stahlmühle an den Namen erinnert und Kloster Zimmern einst eine Waldung besaß mit dem Namen Stahelberg.

Graf Friedrich von Truhendingen mit seiner Gemahlin Agnes gründete in Stahelsberg um das Jahr 1245 ein Frauenkloster, welches die Regel des hl. Benedikt nach Ordnung der Cisterzienser befolgen und keinen anderen Schirmherrn als Christus den Herrn sich erwählen sollte. Alle zum Orte gehörigen Grundstücke, einen Fischweiher ausgenommen, sammt einem Gute und dem Kirchenpatronate zu Winsfeld bei Heidenheim schenkte Graf Friedrich dem neuen Kloster. Der Stiftungsbrief war gefertigt von Bischof Friedrich von Eichstätt am 14. August 1245.

Auch ein Freiherr Egelolf von Lierheim wollte ein Wohlthäter der Frauen in Stahelsberg werden. Er gab einen Hof zu Mötingen, genannt der Hüslen-Hof, und die Mühle zu (Näher-) Memmingen an das Kloster ab. Dafür galt er als zweiter Mitbegründer.

*) Zimmern vom althochd. Zimbar-Zimmer in der Bedeutung von gezimmerten, hölzernen Gebäuden. Unser Zimmern heißt zum Unterschied von anderen Orten gleichen Namens meist Kloster-Zimmern, auch Frauenzimmern, im Volksmunde aber Zimmeri-Kloster.

Papst Innocenz IV., welcher schon die Einverleibung des Klosters Stahelsberg in den Cisterzienserorden gutgeheißen, machte dasselbe 25. August 1249 aller diesem Orden verliehenen Gnaden und Freiheiten theilhaftig und nahm es am 13. November 1250 mit allen seinen Gütern in den Schutz des apostolischen Stuhles.

Im Jahre 1251 konnte das Kloster bereits für 220 Pfd. Augsburger Pfennige das freie und eigene Gut Lampertshofen vom Reichsmarschall Heinrich von Pappenheim erwerben. Doch fühlten die Bewohnerinen des Klosters Stahelsberg, daß der Ort als ständiger Aufenthalt weniger geeignet sei wegen seiner rauhen, einsamen Lage und geringen Fruchtbarkeit. Es kam ihnen daher ganz erwünscht und gelegen, als Rudolph der edle Herr von Hürnheim-Rauhhaus mit Zustimmung seiner Gemahlin Adelheid am 24. Juni 1252 sein Gut Zimmern im Augsburger Sprengel sammt dem Patronat der dortigen Kirche mit allen Zugehörungen an die Abtissin und den Convent von Stahelsberg abtrat mit der Bedingung, daß die Frauen im Orte Zimmern selbst ihren Wohnsitz nehmen sollten ohne jemals anderswohin denselben zu verlegen. Die Kirche sollte Erbbegräbniß dieses Schankgebers werden. Nun lag Zimmern, allerdings mitten im sog. Ries, in einer freundlichen und fruchtbaren Gegend, hatte ein ansehnliches zugleich als Pfarrkirche dienendes Gotteshaus, und hatte das Kloster bereits mehrere Besitzungen in der Nähe erworben. Deßhalb erfolgte sofortige freudige Annahme der Schenkung. Bischof Hartmann von Augsburg hatte schon am 14. Juni desselben Jahres dieselbe gutgeheißen und die Uebersiedlung der klösterlichen Gemeinschaft von Stahelsberg nach Zimmern genehmigt.

Der Umzug des Convents geschah noch im Jahre 1252. Zu Anfang des nächsten Jahres besteht schon das Kloster zum heiligen Kreuz in Zimmern, wie aus Urkunde vom 8. Januar 1253 hervorgeht, laut welcher ein gewisser Hartmann und seine Hausfrau Adelheid ihr Eigen zu Ummenheim und zu Flurshausen „der Samenunge ze dem heiligen cruze ze Zimbern" gaben. Papst Innocenz IV. genehmigte gleichfalls die Verlegung des Klosters und ertheilte am 27. November 1254 einen feierlichen und ausführlichen Bestätigungsbrief über alle Rechte und Freiheiten, Einführung des Cisterzienserordens und über die Besitzungen, welche schon eine weite Ausdehnung über das Ries gegen Herrfeld hin gewonnen hatten. Ausdrücklich werden erwähnt Besitzungen in Lampertshofen, Westheim, Dürrn-Zimmern, Grosselfingen, Ostheim, Merdingen, Winsfeld, Mötingen, Stahelsfeld und die Mühle in Bopfingen.

Obwohl der erste Klosterstifter Friedrich von Truhendingen von seiner Stiftung allen weltlichen Schutz fernhalten und keinen andern Schirmherrn als „den Sohn der Jungfrau" gelten lassen wollte, so gestaltete sich die Sache doch ganz anders mit der Klosterverlegung nach Zimmern. Daß Rudolph von Hürnheim und Rauhenhaus und dessen Sohn, welcher sich später von Kazzenstein schrieb, ein Vorrecht in dieser Beziehung beanspruchten, ist ersichtlich aus gerichtlichen Verhandlungen vom Jahre 1428. Deren Nachkommen Walther, Konrad und Albrecht von Hürnheim glaubten als Erben Georgs von Hürnheim, des Letzten der Kazzensteiner Linie, das Recht zu haben, das Kloster Zimmern mit „einem rosse einer Roßstellin und einem knecht" belegen zu dürfen, weil die von Hürnheim des Klosters erste Stifter gewesen seien und ihre Vordern dieses Recht geübt und auf sie hergebracht hätten. Ein Schiedsgericht zu Nördlingen verglich 21. Mai 1429 die Partheien dahin, daß die Hürnheimer, weil ihnen das Herkommen günstig war, obwohl sie nicht als erste Stifter gelten und sich ausweisen konnten, nur je ein halbes Jahr dieses Recht beanspruchen könnten. Die Schirmvogtei war ihnen schon früher entwunden, indem das Kloster, als auf Reichsboden stehend, unter königliche Gewalt genommen wurde. So wurde vom König Wenzeslaus am 2. Oktober 1399 die Schirmvogtei den Grafen von Oettingen bestätigt, sowie sie ihnen früher sein Vater Kaiser Karl „beuohlen vnd gegeben haben zu schirmen vnd zu uersprechen als ander ire gutter, die sie von vns vnd dem reich haben." „Die vogtey vnd

uersprunhnusse vber das gotzhuse vnd frawencloster genant Zymmern in irr hirschaft gelegen" blieb auch fortan beim Hause Oettingen, wechselnd in den Linien je nach den verschiedenen Theilungen des Gutsbesitzes.

Schon in Stahelsberg wurde das Kloster von Abtissinen verwaltet, welche mit ihrem Convente unter der Visitations- und Correctionsgewalt des Cisterzienserabtes von Kaisersheim*) standen. Die erste Abtissin Elisabeth wird als solche genannt im Jahre 1251 beim Kaufe des Gutes Lampertshofen. Sie bewerkstelligte den Umzug nach Zimmern, sowie die Einrichtung des dortigen Klosters und schloß im Jahre 1284 ein geistliches Bündniß mit den Cisterzienserinen in Kloster Gotteszell bei Gmünd. Bald hernach scheint sie gestorben zu sein. Sie war eine allgemein hochverehrte Persönlichkeit, welche in ehrfurchtsvollem Andenken der folgenden Zeit fortlebte und nach mehr als hundert Jahren noch wie ein Schutzgeist des Hauses verehrt wurde.

An Gütererwerbungen in dieser Zeit sind folgende hervorzuheben. Adelheid de Cunbretshouen, geb. von Hohenburg, Wittwe Sifrid's des Vogtes von Ramstein, übergab 8. Dezember 1270 ihre Güter in Kümmertshof (bei Diemenstein) mit dem Patronatsrechte der dortigen Kirche, einen Hof in Amerdingen und einen solchen in Reimlingen an das Kloster Zimmern gegen Reichung eines anständigen Unterhalts auf die Zeit ihres Lebens, welches sie wahrscheinlich als Pfründnerin im Kloster selbst beschloß. Am 4. Oktober 1279 kaufte Kloster Zimmern vom Grafen Friedrich von Truhendingen Alles, was er im Dorfe Pfefflingen besaß, nämlich Gerichtsbarkeit über den Ort, zehn Huben und zwölf Hofstätten für achthundert zwei und dreißig Pfund Heller und dreizehn Schillinge Mit diesen Gütern gingen auch die Patronatsrechte der Pfarrkirche zu Pfefflingen und ihrer Tochterkirchen zu Ober- (oder Dürren-) Zimmern und Unterwechingen, sowie zwei Dritttheile des Pfarrzehents an Zimmern über.

Als zweite Abtissin tritt in der Zeit von 1285 bis ungefähr 1304 Agnes auf. Der Besitz nahm unter ihr einen großen Aufschwung. Unter anderen schenkte der Stiftsherr und Custos zu Feuchtwangen, Wolfram, dem Kloster zu einem Seelgeräthe die mit seinem Vermögen erkauften Gründe und Höfe in Belsheim, Mötingen, Birkhausen, Wechingen, Bolsingen, Eulenhof und Grosselfingen.

In den Jahren von 1309 bis 1355 erscheint Juta als Abtissin. Ihr Name wird urkundlich am 27. November 1309 genannt, da Bischof Friedrich von Augsburg die Incorporation der Pfarrei Pfefflingen in das Kloster Zimmern vollzog. Am 5. April 1315 incorporirte der gleiche Bischof unserm Kloster die Pfarrkirche von Maihingen, nachdem Konrad von Hürnheim, genannt von Haheltingen (Hochaltingen) am 5. Mai 1314 das Patronatsrecht hierüber abgetreten hatte; am 7. Oktober 1330 die Pfarrkirche von Lutzingen, deren Kirchensatz als Hohenlohisches Lehen am 16. Oktober 1329 Ulrich von Bach dem Kloster Zimmern geschenkt hatte; an demselben Tage die Pfarrkirche von Hergoltingen, deren Patronat Adelheid von Ellerbach am 20. April 1330 dem Kloster geschenkt; endlich die Pfarrkirche von Schafhausen, deren Patronat Agnes Marschalkin von Oberndorf von ihrem ersten Gemahl Konrad Spätt von Turnekk ererbt und 1328 ans Kloster Zimmern gegeben hatte. Aus Dankbarkeit erklärten sich Abtissin Juta und ihr Convent bereit, jährlich Bischof Friedrichs Jahrzeit mit Gebet und Messen und einem Dienste (Pietanz) im Convente mit Wein, Fischen und Brod aus den Zehenten von Pfefflingen zu begehen. An das Domkapitel Augsburg hatte das Kloster schon 1309 den Kirchensatz von Künbrechtshofen abgetreten.

Die außerordentlich lange Amtszeit der Abtissin Juta war für unser Kloster eine wahre Glanzperiode. Der Besitz an zeitlichem Gute mehrte sich in so hohem Grade, daß von nun an Zimmern als eines der begütertsten Klöster des Cisterzienser-Ordens sich darstellt. Außer den oben genannten Gründen

*) Soviel wie Kaisheim. Siehe Kalender für kathol. Christen 1872.

erwarb es 1334 von Vollmar von Rühsner von Geroldstetten einen Weingarten zu Hebsakk in Württemberg, wo in der Folge die Zimmern'schen Weingüter zu einem bedeutenden Besitzthum anwuchsen.

Auch die Zahl der Klosterbewohnerinen stieg unter Abtissin Juta ganz bedeutend. So wird in einem Schreiben des Papstes Johannes XXII. vom 14. Februar 1334 an den Bischof von Straßburg erwähnt, daß damals achtzig Nonnen (moniales) und fünfzehn Laienbrüder (conversi, zur Betreibung des Feldbaues und der nöthigen Handwerke bestimmt) in Zimmern waren. Zum letztenmale wird Juta genannt 24. April 1355 beim Ankauf von 12 Morgen Ackerland im Allerheimer Felde.

Als nächste Abtissin ist bekannt Uta, Herzogin von Tekk. Sie war eine Tochter des Herzogs Ludwig von Tekk und seiner Gemahlin Margaretha, einer gebornen von Truhendingen. Als Klosterfrau war sie schon 1333 in Zimmern, als Abtissin wird „fweſter Vte, die herzogin von Tegge" das erstemal genannt, am 1. Juli 1358. Die Grafen Ludwig der Aeltere und der Jüngere von Oettingen schenkten 12. März 1360 an das Kloster Zimmern das Patronats- und Schirmrecht der Pfarrkirche zu Holzkirchen. Nach drei Jahren gab Ludwig der Aeltere dazu auch die Rechte über die Pfarrkirche Forren. Dafür versprach das Kloster 4. April 1364 dem Grafen Ludwig zu den beiden für das Kloster bereits vorhandenen Kaplänen noch einen dritten halten zu wollen, welcher des Grafen von Oettingen Kaplan*) heißen solle. Am 24. Juli 1364 incorporirte Bischof Markwart von Augsburg dem Kloster die Pfarrkirche von Forren, wofür das Kloster die Abhaltung eines Jahrtages übernahm. Zum letztenmal kommt der Name der Abtissin Uta vor beim Kaufvertrag 25. Mai 1373 über 2 Sölden zu Munningen und 1 Sölde zu Munzingen.

Vom Jahre 1374 an treffen wir die Abtissin Hedwig aus dem edlen Geschlechte von Lentersheim. Unter ihr erscheinen die Grafen von Oettingen als Wohlthäter und Stifter zum Kloster. Graf Ludwig der Aeltere stiftet 3. Mai 1374 für sich und seine Gemahlin Katharina einen Jahrtag und vier Quatember-Messen. Nach 1398 scheint Hedwig ihr Amt niedergelegt zu haben und wenigstens um das Jahr 1402 noch im Kloster gelebt zu haben, da ihr um diese Zeit ihre Nachfolgerin noch großes Lob spendet.

Margaretha von Kazzenstein, der Stifterfamilie von Zimmern in der Rauhhaus-Kazzensteinerlinie angehörig, hat 1401 bis ungefähr 1409 die Würde einer Abtissin bekleidet.

Von 1411—1424 leitete Agnes von Grünberg das Kloster. Am 5. Dezember 1421 gaben die Grafen von Oettingen ihren Kirchensatz zu Grosselfingen zur einen Hälfte an Kloster Zimmern, zur andern an Kloster Kirchheim, doch sollte das Präsentationsrecht den Grafen verbleiben, was Bischof Peter von Augsburg bestätigte. Auch incorporirte derselbe am 29. April 1424 die Pfarrei Holzkirchen dem Kloster.

Von 1424—1430 waltete Elisabeth von Lentersheim als Abtissin. Sie war die Tochter des Ritters Heinrich von Lentersheim und eine Nichte der Abtissin Hedwig, mit welcher sie schon 1402 als Klosterfrau in Zimmern genannt wird. Sie und ihr Convent sträubten sich gegen die Ansprüche der drei Hürnheim'schen Brüder, welche das Kloster mit dem ständigen Unterhalt eines Pferdes und Knechtes zu ihren Gunsten belastet wissen wollten. Die tapferen Frauen ließen es sogar auf einen Proceß ankommen, in welchem sie allerdings nicht vollständig durchdrangen. Auch mit den Deutsch-Herren zu Oettingen hatten sie einen Streit über einen Güterbesitz zu Pfefflingen. Im Jahre 1430 wird Elisabeth zum letztenmale als Abtissin genannt.

*) Kloster Zimmern hatte schon vor dem Jahre 1308 zwei Kapläne, Cisterzienser-Ordens. Laut Urkunde vom 1. Februar 1308 hatte schon früher der Ritter Heinrich von Seglau sich ein Memento bei der Freitags- und Samstagsmesse der beiden Kapläne durch eine Gilt von jährlich ein Pfund Heller aus einem Hofe zu Eberheim gesichert.

Auch unter der nächsten Abtissin Margaretha von Holzingen (1432—1454 ungefähr) gab es Streit mit einem Bürger von Nördlingen über eine Holzmarke. Man sieht, daß vermehrter Grundbesitz einerseits die Sorgen des Klosters, anderseits auch die Ansprüche und vielleicht auch den Neid der Außenstehenden mehrte.

Die nächste Abtissin Elisabeth von Velberg vergleicht sich 1457 mit Hans Hetzelsdorfer, Pfarrer zu St. Jörgen in Nördlingen über die Opfer, welche in der Kapelle des Zimmern-Hofes zu Nördlingen an der Kirchweihe und sonst im Jahre fallen. Ihr Name kommt zum letztenmale 1473 zur Erwähnung.

Als weitere Abtissin lassen die Urkunden von ungefähr 1477—1484 Nothburga von Emershofen ersehen. Als „fraw Napurg geboren von Emershouen" nennt sie eine Urkunde vom 10. Mai 1477. Auch 1480 und 1483 wird ihr Name noch Napurg geschrieben. Doch 1484 wird sie ausdrücklich Nothburg genannt.

Nach ihr waltete Anastasia von Gundoltsheim als Abtissin ungefähr in dem Zeitraum von 1487 bis 1502. Als Klosterfrau in Zimmern wird sie schon am 4. Oktober 1474 genannt.

Als rechtmäßig eingesetzte Abtissin ist in der Reihenfolge noch zu nennen Beatrix von Rechenberg, welche von 1504 bis 1531 diesen Titel führte, obwohl sie den ersten Anstoß zum Ruin des Klosters gab. Noch am 15. Febr. 1504 nahm Dr. Johannes Stark, Provinzial des Carmelitenordens für Deutschland und Ungarn, und Prior zu St. Anna in Augsburg*) die Abtissin Beatrix von Rechenberg und ihren Convent in die geistliche Brüderschaft des Carmeliterordens auf. Aber kaum waren die lutherischen Grundsätze in dieser Gegend bekannt geworden, so fingen die Nonnen in Zimmern an, sich dem ordensgemäßen Leben zu entfremden und der Glaubensneuerung williges Gehör zu leihen. Ob hiezu mehr der zum Protestantismus neigende Schutzherr Graf Karl Wolfgang von Oettingen Anregung und Förderung gab, oder das Beispiel der nahegelegenen frühzeitig protestantisirten Reichsstadt Nördlingen verlockte, oder überhaupt der Reiz der Neuheit den Wandel in der Gesinnung der Clarissen zuwege brachte, wer möchte es entscheiden?

Es war um die Zeit des Bauernkrieges, also um das Jahr 1525, in welchem auch den Klöstern Raub, Zerstörung und Gewaltthat drohte, als die Abtissin Beatrix von Rechenberg und ihr Convent das weiße Gewand des Cisterzienserordens ablegten, sich in lange schwarze Frauenröcke kleideten und den Ordensverband mit ihrem Oberen, dem Abte von Kaisersheim lösten. Die Nonnen blieben zwar der Mehrzahl nach im Kloster beisammen; aber es war nur mehr ein Zusammenleben weltlicher Frauen, welche die Einkünfte der reichen Stiftung verzehrten, einige katholische Kirchen- und Ordensformen noch beibehielten, dagegen unkatholische Lehren, wie ein lutherischer Prädikant sie ihnen predigte, in sich aufnahmen und verwertheten, bei Gelegenheit aber mit einer schönen Abfindung aus dem Verbande traten, um eine sündhafte Ehe einzugehen.

Die abtrünnige Beatrix hatte noch einige Nachfolgerinen, welche das Klostervermögen verwalteten und sich den Namen Abtissinen beilegten, obwohl sie katholische Ordensmitglieder nicht mehr waren. Anna Hack wird so genannt um das Jahr 1531—1537; Margaretha von Emershofen 1537—1540. Diese hatte ihr Vater Georg von Emershofen schon im Jahre 1499 in das Kloster gethan. Als sie starb (wahrscheinlich 1540), waren nur noch folgende Frauen im Kloster vorhanden: Justina von Waiblingen, Priorin, Katharina von Ramstein, Subpriorin, Katharina Wolf, Elisabeth Jarheimer und Anna Wolf. Diese wenigen sollten und wollten nun eine Abtissin wählen. Es geschah dieß in Gegenwart des Grafen von Oettingen, der mit seinen Räthen und Dienern dem Akte anwohnte und sich als geistlicher wie weltlicher Oberherr gerirte. Der Prädikant Fuchshieber stimmte den Hymnus: Veni Creator an und

*) Siehe Kalender für kathol. Christen, Jahrg. 1895. Seite 105—107.

betete hierauf Versikel und Oration vom hl. Geiste. Dann sammelte er die Stimmen der Wählerinen, welche sämmtlich auf Anna Wolf fielen. Hierauf wurde in der Kirche ein Te Deum gesungen und dem Volke die gewählte Abtissin verkündet, worauf der Prädikant noch „ein sermon oder predig gethon." Merkwürdig ist der Schluß dieser Predigt, der dem Freimuth des Prädikanten Ehre macht, wenn er auch den Zweck der Klöster völlig mißkennt. Nachdem er nämlich den 1. Psalm Davids: Selig der Mann, der nicht abirrt auf den Weg der Gottlosen . . . erklärt hat, kommt er dahin, daß dergleichen Klöster allein zu Schulen und Lehrhäusern wären instituirt und geordnet, darin alle Künste und Tugenden gelehrt und getrieben würden zur Erhaltung von Gottes Wort und seines gnädigen Willens. Darum sollten dieselben auch Fürsten und Herren zum selben (Zweck) nochmals schützen und schirmen und dahin aufsehen zu Preis Gottes Worts und Namens und nicht dieselben allein zu genießen oder zu deglutiren (verschlingen). Zum Schluße ermahnte er noch für die neuerwählte Abtissin zu beten. Damit mochte der Prediger den zum Verschlingen bereits vorhandenen Appetit des Grafen von Oettingen doch etwas gestört haben.

Es kam dazu der für Kaiser Karl V. glückliche Ausgang des Krieges gegen die Verbündeten von Schmalkalden. In Folge dessen wurde auch in Zimmern das Zwitterwesen eines lutherischen Klosters beseitigt. Der Graf von Oettingen mußte auf des Kaisers Befehl das Kloster an den Cisterzienserorden zurückgeben. Die lutherische Abtissin Anna Wolf wurde vom Grafen auf Kosten des Klosters noch mit einer reichlichen Pension 29. Juli 1549 begabt, legte ihre Stelle nieder und zog nach Nördlingen. Der Abt von Kaisersheim trat wieder in seine Rechte als Ordensoberer für Zimmern ein und schritt zur Wahl einer neuen Abtissin. Der neugebildete Convent zählte sechs Frauen: Apollonia Kraft, Maria Rothhuet, Praxedis Klein, Anna Schremm, Regina Degenhart, Apollonia Dietel. Abt Johannes Sauer benannte nach Art eines Compromisses die Apollonia Kraft als Abtissin, „dieweil sy je vnd alwegen ein andechtige gaistliche fraw auch eines closterlichen leben vnd guter sitten vnd verstands gewesen" und setzte sie in Form Rechtens in ihr Amt ein. Auch die übrigen Klosterämter wurden mit Frauen des neuen Convents besetzt.

Abtissin Apollonia entfaltete nun eine vortreffliche Thätigkeit. Sie gab ihrem Convente die klösterliche Clausur, schaffte den Mißbrauch eines gesonderten Haushaltes (Pfründen) der einzelnen Klosterfrauen ab und führte das gemeinsame Leben wieder ein. Daher wird sie auch des Klosters Zimmern „erste Reformirerin" genannt. Als 1552 sächsisches und französisches Kriegsvolk unter dem Churfürsten Moritz von Sachsen einfiel, flüchtete sie die noch vorhandenen Kirchenkleinode an sichere Orte. Um ihr diese Kirchenschätze abzudringen, ließ Graf Ludwig von Oettingen die Abtissin gewaltsam festnehmen und einige Wochen in Wallerstein gefangen halten. Doch konnte er bei der Standhaftigkeit der muthigen Frau sein Ziel nicht erreichen. Sie starb als die letzte katholische Abtissin von Zimmern am 16. Mai 1557. In der Kirche von Zimmern links vom Eingange steht ihr Grabstein mit ihrem lebensgroßen Bilde im Ordensgewande, den Abteistab in der Linken, ein Buch in der Rechten und der Schrift: Anno dni. 1557 den 16 tag may | starb die erwirdig frau frau Apolonia | Kraftin apti | sin zu Zimmern die erst refer | mierin des gotshaus bey der die Beschlies | ung vnd gemainschaft yst for genumen | . . . halten got der her sey yr genedig.

Kurz vor dem Hinscheiden der letzten Abtissin war der protestantische Graf Ludwig XVI. von Oettingen zur Regierung des Theiles der Grafschaft gelangt, zu welchem Zimmern als schutzverwandtes Kloster gehörte. Wiederholt baten ihn die Priorin und der Convent, die Erwählung einer Abtissin zu gestatten, „welcher wir ganz nottürftig vnd one dieselbige nit hausen kennen." Die Wahl wurde aber nicht bewilligt. Der Priorin wurde zwar die Besorgung der Klosterangelegenheiten belassen, aber ein gräflicher Pfleger ihr als Verwalter des Klostergutes beigegeben. In einem letzten Bittschreiben vom 15. August 1557 sprechen Priorin und Convent noch vom Abte von Kaisersheim

als ihrem geistlichen Visitator, ein Zeichen, daß sie in richtiger Ordensverfassung leben wollten und nur der Gewalt weichen mußten.

Noch am 11. Februar 1558 erscheint Frau Praxedis als Priorin und Frau Regina als Bursnerin zu Zimmern. Der Schirm- und Landesherr aber that sein Möglichstes, die Protestantisirung durchzuführen. Er versprach den Austretenden Unterstützung und Rentenbezug, ordnete auch wirklich einen Bezug von zweihundert Gulden Heirathgut für eine ausgetretene Nonne an und setzte noch im Jahre 1558 einen protestantischen Pfarrer für Zimmern und Deiningen mit dem Wohnsitze in Zimmern ein. Nun fanden mehrere Heirathgutverschreibungen statt für solche, welche das Kloster verließen. Mit leichter Mühe hatte der Graf den Klosterverband gelöst, um 1559 die Säcularisirung vollendet und die reichen Güter des Klosters an sein Haus gezogen.

Dieses blieb nun im Besitze, bis 1627 der Cisterzienserorden durch den Abt von Kaisersheim am kaiserlichen Hofe die Zurückgabe an den Orden betrieb. Dem Restitutionsedikte Kaiser Ferdinands II. gemäß (vom 6. März 1629) mußten die Grafen von Oettingen dieses Kloster mit allen seinen Gütern wirklich herausgeben, weil es erst nach dem Passauer Vertrag von 1552 und dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 in protestantischen Besitz gezogen worden war.

Allein der Orden kam desungeachtet nicht mehr in den rechtmäßigen Besitz. Bischof Heinrich von Augsburg hatte nämlich für die katholische Liga und überhaupt für die katholische Sache Deutschlands während des Krieges ungeheure Opfer gebracht, so daß sein Schatz erschöpft, sein Stift verarmt war. Um Hilfe und Erleichterung zu gewinnen, wendete er sich an den Papst und bat um Einverleibung einiger von den Protestanten unterdrückter und bis dahin festgehaltener Klöster. Papst Urban VIII. sprach ihm am 23. Juli 1630 unter anderen auch das Kloster Zimmern zu, da unter den damaligen Verhältnissen keine Hoffnung auf Wiederbelebung des Klosters war. Die Einverleibung war eben vollzogen, als auch der Abt von Kaisersheim seine Ansprüche erhob. Nun stellten die kaiserlichen Restitutionscommissäre das Kloster unter Sequester, bis es auf kaiserlichen Befehl 28. März 1631 dem Bischof förmlich übergeben wurde, der nun einen Pfleger nach Zimmern abordnen konnte. An jenem Tage wurde zum erstenmal wieder in der Klosterkirche das heilige Meßopfer gefeiert. Kaisersheim appellirte an den Gerichtshof der Rota nach Rom, konnte aber kein Urtheil erzielen und mußte die Sache, als die Schweden in Süddeutschland eindrangen, fallen lassen.

Auch der Bischof von Augsburg konnte nun seinen Besitz nicht mehr halten. Seine Diener und Verwalter flüchteten beim Andringen des Feindes. Graf Eberhart von Oettingen nahm das verlassene Kloster sogleich wieder ein und setzte einen Verwalter dahin. Nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 aber nahmen kaiserliche Commissäre die ganze Grafschaft in Beschlag und stellten Zimmern wieder dem Bischof von Augsburg anheim. Der Friedensschluß von Münster und Osnabrück aber 1649 nöthigte den damaligen Bisthums-Administrator seinen Amtmann von Zimmern abzurufen. Dieses kam nun definitiv in den Besitz der protestantischen Linie Oettingen. Erst nach dem Tode des Fürsten Albrecht Ernst II. 1731 fiel das ehemalige Cisterzienserinenkloster an die katholische Linie von Wallerstein.

Quelle:

Dr. Ant. Steichele: Das Bisthum Augsburg. III. Band. Seite 667 bis 690.